

Ablauf der Referendumsfrist: 4. August 2009

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Beitritt des Kantons Zug
zur Stiftung Greater Zurich Area**

vom 28. Mai 2009

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

§ 1

Der Kanton Zug tritt mit Wirkung ab 1. Juli 2009 der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing als Mitglied bei.

§ 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Beitritt formell zu erklären.

² Er bezeichnet die Vertretung des Kantons Zug im Stiftungsrat.

³ Die Volkswirtschaftsdirektion bezeichnet allfällige Vertretungen des Kantons Zug in weiteren organisatorischen Einheiten der Stiftung und der ihr angeschlossenen Standortmarketingorganisation.

§ 3

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Mitwirkung des Kantons Zug bei Zusammenarbeitsprojekten und/oder -massnahmen im Rahmen der Aktivitäten der Stiftung bzw. deren Standortmarketingorganisation, welche nicht mit den ordentlichen Beiträgen der Mitglieder finanziert werden, im Rahmen eines Maximums von 50'000 Franken pro Jahr, höchstens 25'000 Franken pro Projekt bzw. Massnahme abschliessend zu sprechen.

§ 4

Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 34 der Kantonsverfassung am 1. Juli 2009 in Kraft.

Zug, 28. Mai 2009

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Bruno Pezzatti

Der Landschreiber

Tino Jorio

¹⁾ BGS 111.1